



10. Februar 2023, Ausgabe 3



Inhaltsverzeichnis

2023/005 - Ratssitzung am Dienstag, 14. Februar 2023 um 17:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte	2
2023/006 - Öffentlicher Aufruf zur Schöffenwahl 2024 – 2028.....	5
2023/007 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Johanna Broekman.....	6
2023/008 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Elbert Bulten.....	7
2023/009 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Valentin Deleanu	8
2023/010 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Yasin Köse	9
2023/011 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Piotr Margiel	10
2023/012 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Joey Ong-Aban	11
2023/013 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Leszek Pasieczny.....	12
2023/014 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Urszula Schab	13
2023/015 - Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Simone Signorini.....	14

**2023/005 -
Ratssitzung am Dienstag, 14. Februar 2023 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte**

Am 14. Februar 2023 findet um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein (Gebäude Paaltjesstege) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 15.11.2022,
13.12.2022 und 20.12.2022
- Vorlagen**
- 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: aktuelle Ausgangslage
 - 4 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Verteilmasse / Vorabdotierung
 - 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Budgets
 - 013 "Kommunikation und Archiv" -
 - 014 "Örtliche Rechnungsprüfung" -
 - 015 "Gleichstellung" -
 - 016 "Klimaschutz" -
 - 018 "Integration und Demografie" -
 - 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 100 - "Fachbereich 1 - Zentrale Dienste"
 - 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 200 - "Fachbereich 2 - Finanzen"
 - 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 300 - "Fachbereich 3 - Immobilien"
 - 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 400 - "Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport"
 - 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 500 - "Fachbereich 5 - Stadtentwicklung"
 - 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 600 - "Fachbereich 6 - Bürgerservice und
Ordnung"

- 12 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beschlussfassung
- 14 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 15 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 16 Bestellung eines stellvertretenden Kämmerers
- 17 Vertretung in den jeweiligen Gremien der städtischen
Beteiligungen
- 18 Ersatzwahl zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung der
WFG
- 19 Ordnungsbehördliche Verordnung dreier verkaufsoffener
Sonntage am 26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023

Eingaben an den Rat

- 20 Toiletten für Alle;
hier: Eingabe Nr. 39/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 21 jährliche Verleihung des Heimatpreises der Stadt Emmerich am
Rhein;
hier: Eingabe Nr. 1/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 22 Beschilderung der Toilettenanlagen;
hier: Eingabe Nr. 2/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 23 Einrichtung eines/einer Inklusionsbeauftragten und eines
Inklusionsbeirates;
hier: Eingabe Nr. 3/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 24 Mitteilungen und Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 26 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 15.11.2022 und 13.12.2022
- 27 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: Vergaben von Oktober 2022 bis Dezember 2022
- 28 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 29 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 30 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 31 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 32 Bericht aus Gesellschaften;
hier: - Aufsichtsrat TWE 15.12.2022
- 33 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 3. Februar 2023

Peter Hinze
Bürgermeister



2023/006 - Öffentlicher Aufruf zur Schöffenvwahl 2024 – 2028

Die Amtszeit der derzeit tätigen Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amts- und Landgerichten endet am 31.12.2023. Im ersten Halbjahr 2023 werden daher bundesweit für die Amts- und Landgerichte die neuen Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht.

Für die Neuwahl von ehrenamtlich tätigen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Schöffinnen und Schöffen nimmt die Stadt Emmerich am Rhein ab sofort bis zum **02.05.2023** Bewerbungen entgegen. Das jeweilige Bewerbungsformular finden Sie unter www.emmerich.de > Aktuelles.

Interessierte Personen für das Amt des/der Jugendschöffen/ Jugendschöffin richten ihre Bewerbung bitte an das Jugendamt (Birgit Beikirch-Boers | Tel.: 02822 75-1430, Email: birgit.beikirch-boers@stadt-emmerich.de) und Bewerber für das Schöffenamnt in allgemeinen Strafsachen (Erwachsenenschöffen) an den Fachbereich 6 - Bürgerbüro der Stadt Emmerich am Rhein (Petra Reinders | Tel.: 02822 75-1600, E-mail: Petra.Reinders@stadt-emmerich.de).

Die geeigneten Bewerber werden in Vorschlagslisten aufgenommen und dem Rat (für das Schöffenamnt in allgemeinen Strafsachen) bzw. dem Jugendhilfeausschuss (für das Jugendschöffenamnt) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Herbst 2023 tritt beim Amtsgericht Emmerich am Rhein der Schöffenvwahlausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Emmerich am Rhein aus den Vorschlagslisten wählt.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung, die während der Hauptverhandlung ein Richteramt in vollem Umfange und gleichem Stimmrecht wie ein Berufsrichter bekleiden.

Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Gewählt werden können nur deutsche Staatsangehörige, die in Emmerich am Rhein wohnen, am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Weiterhin dürfen sich Bewerber nicht in Insolvenz befinden und es dürfen keine Vorstrafen von mehr als 6 Monaten vorliegen sowie kein aktuell laufendes Strafverfahren anhängig sein.

An die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Jugendgerichte werden besondere Anforderungen gestellt. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendhilfe erfahren sein.

Die Vorschlagslisten sollen die doppelte Anzahl der benötigten Personen umfassen und ebenso viele Männer wie Frauen enthalten. Neu bewerben müssen sich auch alle, die in der laufenden Amtsperiode das Schöffenamnt ausüben und dies auch künftig wieder tun möchten, denn die Amtszeit verlängert sich nicht automatisch.

Zu Informationszwecken werden die Internetseiten des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. (<http://www.schoeffen.de/www.schoeffen.de>) und die Seite des BMJ (www.schoeffenwahl2023.de) empfohlen.

Emmerich am Rhein, den 09.02.2023

Peter Hinze

Bürgermeister



2023/007 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Johanna Broekman

Der Bußgeldbescheid vom 28.11.2022

Aktenzeichen: 092610128

An

Frau

Johanna Broekman

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Van Lawick van Pabststr. 152

6814 HA Arnhem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/008 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Elbert Bulten

Der Bußgeldbescheid vom 21.11.2022

Aktenzeichen: 092609898

An

Herrn

Elbert Bulten

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kastanjelaan 85

7101 LW Winterswijk

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 01.02.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/009 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Valentin Deleanu

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2022

Aktenzeichen: 091535157

An

Herrn

Valentin Deleanu

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nr. 16

437355 Ulmeni

Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/010 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Yasin Köse

Der Bußgeldbescheid vom 23.11.2022

Aktenzeichen: 092619630

An

Herrn

Yasin Köse

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Baerkenstraat 30

6981 JJ Doesburg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/011 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Piotr Margiel

Bußgeldbescheid vom 12.12.2022

Aktenzeichen: 092639100

Bußgeldbescheid vom 04.01.2023

Aktenzeichen: 092649431

An

Herrn

Piotr Margiel

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Konopnickiej 19 A/28

42-506 Bedzin

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 02.02.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/012 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Joey Ong-Aban

Der Bußgeldbescheid vom 19.12.2022

Aktenzeichen: 092648451

An

Frau

Joey Ong-Aban

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Lange Tiendeweg 76

2801 KK Gouda

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.02.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/013 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Leszek Pasieczny

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2022

Aktenzeichen: 092626920

Der Bußgeldbescheid vom 21.12.2022

Aktenzeichen: 092611272

Der Bußgeldbescheid vom 19.12.2022

Aktenzeichen: 092648230

An

Herrn

Leszek Pasieczny

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nad Zalewem 7 A

59-500 Zlotoryia

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/014 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Urszula Schab

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2022

Aktenzeichen: 092636895

An

Frau

Urszula Schab

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Odrowazow 75/32

44-103 Gliwice

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/015 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Simone Signorini

Der Bußgeldbescheid vom 31.10.2022

Aktenzeichen: 092609618

Der Bußgeldbescheid vom 31.10.2022

Aktenzeichen: 092609758

An

Frau

Simone Signorini

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Brankovivka 1367

280 02 Kolin

Tschechien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Batsch

Leiterin Fachbereich 6

